



Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Bebauungsplan Nr. 126 a „Gewerbegebiet Nördlich Heideweg“ hier: Einstellung eines eingeleiteten Bauleitplanverfahrens

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Gemeinde Henstedt-Ulzburg hat in seiner Sitzung am 11.03.2013 beschlossen, für das Gebiet südlich des Autobahnzubringers – westlich des Bebauungsplanes Nr. 123 „Gewerbegebiet Westlich Große Heidkoppel“ – östlich der Rudolf-Diesel-Straße – nördlich des Heideweges im Ortsteil Ulzburg den Bebauungsplan Nr. 126 a „Gewerbegebiet Nördlich Heideweg“ aufzustellen.

Planungsziele dieses Änderungsverfahrens waren:

- Überplanung der vorhandenen Grundstücke mit Festsetzung von Gewerbe- und Industrieflächen,
- Ausweisung von Straßenverkehrsflächen zur ökonomischen Erschließung des Gebietes,
- Abarbeitung der ökologischen Belange.

Inzwischen ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 126 a durch den Bebauungsplan Nr. 146 „Gewerbegebiet Große Heidkoppel“ überplant worden. Der Planungs- und Bauausschuss hat daher in seiner Sitzung am 09.09.2019 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 125 „Nördlich Schulstraße“ einzustellen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um die Aufhebung eines Aufstellungsbeschlusses zum eingeleiteten und nicht zum Abschluss gebrachten Planverfahren handelt.

(L.S.)

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Meyer
1. stellv. Bürgermeisterin